

Rücktritts-/Kündigungsbedingungen für alle Veranstaltungen des AUDITORIUM südwestfalen

Es gelten folgende Rücktritts-/Kündigungsrechte nach den Studienbedingungen für Veranstaltungen des *AUDITORIUM* südwestfalen:

- **Für Studiengänge gilt:**

§ 5

Stichtagsregelung für Rücktritt/Kündigung

Die Aufteilung in Module ist insbesondere für Rücktritts- und Kündigungsrechte von Bedeutung. Der 1. Tag des Monats, in dem das erste Modul beginnt, bestimmt die Zulässigkeit des Rücktrittsrechts nach § 6.

Eine Kündigung ist immer nur zum Ende eines Moduls (letzter Tag des Modulzeitraums) möglich (siehe hierzu § 7)

§ 6

Rücktritt durch den/die Studierende/n vor Ausbildungsbeginn

- 6.1 Der Rücktritt vom Studienvertrag ist dem *AUDITORIUM* südwestfalen schriftlich mitzuteilen. Ein mündlicher Austritt beendet den Studienvertrag nicht.
- 6.2 Der Studierende hat ein Recht zum Rücktritt nach seiner Anmeldung nur bis maximal 8 Wochen vor Beginn des ersten Moduls (Stichtag gemäß § 5).
- 6.3 Der Rücktritt muss – sofern dieses Recht überhaupt besteht – spätestens 2 Wochen nach Anmeldung durch den Studierenden von diesem erklärt sein. Innerhalb der Frist muss die Rücktrittserklärung beim *AUDITORIUM* südwestfalen eingegangen sein.
- 6.4 Die Anmeldegebühren sind weiter vom/von der Studierende zu zahlen. Bereits gezahlte Anmeldegebühren werden dementsprechend nicht erstattet.

§ 7

Kündigung

- 7.1 Die Teilnahme an dem Studiengang ist von beiden Vertragspartnern ordentlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderhalbjahres kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Alle bis dahin anfallenden Kosten sind vom Studierenden zu zahlen.
- 7.2 Wenn ein Studiengang, der aus einem Modul besteht, länger dauert als 2 Monate (z. B. Sonder-Weiterbildungen können bis zu 12 Monate dauern) ist eine Kündigung auch dann nur zum Ende des Moduls möglich.
- 7.3 Von angemeldeten Prüfungen kann der/die Studierende bis 4 Wochen vor dem Prüfungstermin (einzelner Tag bei Klausur) / Beginn des Prüfungszeitraums (z. B. 01.05. für eine Abschlussprüfung) kostenfrei zurücktreten. Ansonsten sind die kompletten Gebühren zu zahlen.

- **Für einzelne Fortbildungen (Seminare/Vorträge etc.) gilt:**

Ein kostenfreier Rücktritt von der Anmeldung ist maximal bis 3 Wochen vor der Veranstaltung möglich und muss schriftlich (per Brief oder Fax) innerhalb der o. a. Frist gegenüber dem *AUDITORIUM* südwestfalen erklärt sein. Danach sind alle regulären Gebühren ohne Abzug fällig.